

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Dietmar Bartsch,
Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8348 –**

Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung reduzieren

A. Problem

Regelmäßig steht nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. die übermäßige Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung in der Kritik. Ein wichtiger Grund für den steigenden Einsatz von antibiotisch wirksamen Tierarzneimitteln in der Nutztierhaltung können nach Ansicht der Antragsteller Mängel bei der Hygiene und im Bestandsmanagement sein. Durch ihren präventiven oder zu kurz erfolgenden Einsatz können sich nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. Antibiotikaresistenzen entwickeln, die Mensch und Tier gefährden. Vor diesem Hintergrund sind aus ihrer Sicht Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von Nutztierbeständen und zur deutlichen Reduktion der Antibiotikaawendungen in der Nutztierhaltung notwendig.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/8348 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, die Datengrundlage zur Anwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung zu verbessern und dafür unter anderem gemeinsam mit den Ländern gesetzliche Grundlagen für eine bundesweit einheitliche, auf den Einzelbetrieb bezogene Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes zu schaffen, Strategien zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten in Nutztierbeständen zu unterstützen sowie das Risiko der Resistenzentwicklung durch eine effektivere Überwachung und Kontrolle der Anwendung von Antibiotika zu reduzieren.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/8348.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Wurden nicht erörtert.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Wurde nicht erörtert.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Wurde nicht erörtert.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Wurden nicht erörtert.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Wurde nicht erörtert.

F. Weitere Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/8348 abzulehnen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldman
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Dr. Wilhelm Priesmeier, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Kirsten Tackmann und Friedrich Ostendorff

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/8348** in seiner 152. Sitzung am 19. Januar 2012 erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Anwendung von Antibiotika zur Behandlung von infektiösen Erkrankungen in Nutztierbeständen ist nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. notwendig und tierschutzkonform, wenn Infektionskrankheiten bei Tieren im Bestand diagnostiziert wurden. Regelmäßig steht nach Ansicht der Antragsteller die übermäßige Anwendung von Antibiotika in der Tierhaltung in der Kritik. Auch wenn nur wenige Tiere erkrankt sind, wird nach Auffassung der Antragsteller offensichtlich häufig der gesamte Bestand mit Antibiotika behandelt. Ein wichtiger Grund für den steigenden Einsatz von antibiotisch wirksamen Tierarzneimitteln in der Nutztierhaltung können nach Ansicht der Antragsteller Mängel bei der Hygiene und im Bestandsmanagement sein. Eine Nutztierhaltung, welche nur mit häufigen Medikamentengaben funktioniert, ist nach Darstellung der Fraktion DIE LINKE. weder nachhaltig noch tierschutzgerecht. Durch ihren präventiven oder zu kurz erfolgenden Einsatz können sich nach Auffassung der Antragsteller Antibiotikaresistenzen entwickeln, die Mensch und Tier gefährden. Vor diesem Hintergrund sind aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit von Nutztierbeständen und zur deutlichen Reduktion der Antibiotikaawendungen in der Nutztierhaltung notwendig.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/8348 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. die Datengrundlage zur Anwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung zu verbessern und dafür unter anderem
 - gemeinsam mit den Ländern gesetzliche Grundlagen für eine bundesweit einheitliche, auf den Einzelbetrieb bezogene Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes zu schaffen. Dazu sind bestehende Datendokumentationen zusammenzuführen. Die DIMDI-Arzneimittelverordnung und das Arzneimittelgesetz (AMG) sind im § 47 Absatz 1c so zu ändern, dass der Einsatz von Antibiotika bestandsbezogen nachvollzogen werden kann (Betrieb, Tierarzt/Tierärztin, Nutzungsrichtung, Altersgruppe, Wirkstoff, Indikation etc.) und Sonderregelungen, z. B. für die Geflügelhaltung, abgeschafft werden. Die umfassende Transparenz der Arzneimittelströme von der Produktion bis zum Stall ist zu schaffen und der Abruf dieser Daten für alle zuständigen Überwachungsbehörden zu ermöglichen;
 - gemeinsam mit den Ländern ein bundesweit einheitliches risikoorientiertes Überwachungssystem für

den Antibiotikaeinsatz und Antibiotikaresistenzen zu schaffen;

- angelehnt an die Studie aus Niedersachsen eine bundesweit repräsentative Erhebung des Antibiotikaeinsatzes, verbunden mit Untersuchungen zum Gesundheitszustand der Bestände sowie zur Belastung von Lebensmitteln mit Wirkstoffen und ihren Metaboliten, an die Agrarressortforschung in Auftrag zu geben;
2. Strategien zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten in Nutztierbeständen zu unterstützen und dafür unter anderem
 - zu überprüfen, welche praktizierten Tierhaltungssysteme und Besatzdichten eine tierschutzgerechte Haltung mit geringem Antibiotikaeinsatz ermöglichen und gegebenenfalls die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung dahingehen anzupassen, dass im Sinne des Verbraucherschutzes der Einsatz von Antibiotika auf ein veterinärmedizinisch notwendiges Minimum reduziert werden kann;
 - rechtliche Grundlagen zu schaffen, um Beratungs- und Überwachungsmaßnahmen bei Betrieben mit hohem Antibiotikaverbrauch durch die zuständigen Behörden zu verstärken und notwendige Sanierungsmaßnahmen zu veranlassen. Die Verpflichtung zur Gesundheitshaltung der Tiere durch die Halterin bzw. den Halter ist rechtlich zu definieren;
 - einen Sachkundenachweis für Betriebspersonal ohne landwirtschaftliche Ausbildung einzuführen. Bei nachgewiesenen Verstößen ist der Sachkundenachweis mit Auflagen zu versehen oder in schweren Fällen bzw. bei Wiederholung zu entziehen;
 3. das Risiko der Resistenzentwicklung durch eine effektivere Überwachung und Kontrolle der Anwendung von Antibiotika zu reduzieren und dafür unter anderem
 - das Antibiotikaresistenz-Monitoring der Deutschen Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) konsequent und risikoorientiert fortzuführen und die Ergebnisse jährlich dem Deutschen Bundestag zu berichten;
 - die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass antibiotische Wirkstoffe nicht parallel sowohl in der Human- als auch in der Tiermedizin eingesetzt werden;
 - sich im Rahmen der Agrarministerkonferenz und der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz mit den Ländern für eine effektivere Kontrolle des Antibiotikaeinsatzes einzusetzen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 74. Sitzung am 9. Mai 2012 den Antrag auf Drucksache 17/8348 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und

FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat den Antrag auf Drucksache 17/8348 in seiner 71. Sitzung am 9. Mai 2012 abschließend beraten. Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, über die Fraktionsgrenzen hinweg bestehe grundsätzlich Einigkeit darin, den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung zu minimieren, um damit auch die Resistenzentwicklung bei Antibiotika zu vermindern. Zwar könne einigen Ausführungen im Antrag zugestimmt werden. Er sei aber insgesamt gesehen entbehrlich und abzulehnen, da die Bundesregierung bereits die notwendigen Maßnahmen eingeleitet habe. Erforderliche Änderungen der arzneimittelrechtlichen Vorschriften seien bereits mit der 16. Arzneimittel-Novelle in Angriff genommen worden, um mit der Änderung bestehender und Schaffung neuer Ermächtigungen zeitnah verschiedene Regelungen treffen zu können. Hierzu gehörten zum Beispiel Vorgaben und Begrenzungen zur Sicherstellung und Verbesserung eines sorgfältigen Antibiotikaeinsatzes, Verbote bestimmter Antibiotika, zwingend durchzuführende Antibiotikaresistenztests (Antibiogramme) sowie die Schaffung einer Eigenkontrollverpflichtung für landwirtschaftliche Tierhaltungen, um den Antibiotikaeinsatz zu kontrollieren und im Vergleich zu anderen Betrieben zu überprüfen und zu senken. Auch sollen die Länder ihre Überwachungsaufgaben noch effektiver wahrnehmen können.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, sie unterstütze den aus ihrer Sicht fachlich gelungenen Antrag der Fraktion DIE LINKE. Einige seiner Forderungen seien bereits in einem von der Fraktion der SPD eingebrachten und von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP im Ausschuss abgelehnten Antrag zur Senkung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung enthalten gewesen, der aber inzwischen in Form der Beschlussgrundlage der letzten Agrarministerkonferenz hinsichtlich eines nationalen Antibiotika-Minimierungskonzepts Gestalt angenommen habe. Trotzdem müsse auf die Bundesregierung bei der Novelle des Arzneimittelgesetzes Druck ausgeübt werden, da der von ihr vorgesehene Zeithorizont in keinem Fall eingehalten werde. Das Dispensierrecht müsse weiterhin ein essentieller Bestandteil des tierärztlichen Handelns bleiben. Die Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) sei im Grundsatz sinnvoll, aber novellierungsbedürftig. Bedenkliche Haltungsbedingungen, wie beispielsweise unzureichende Hygienebedingungen, seien häufig Ursache für den übermäßigen Arzneimitteleneinsatz. Geprüft werden müsse, wie diejenigen Betriebe, die Probleme auf diesem Gebiet hätten, unterstützt werden könnten, um nachhaltige Verbesserungen zu erreichen.

Die **Fraktion der FDP** betonte, angesichts der jüngst vorgelegten Studie aus Niedersachsen zum Antibiotikaeinsatz

in der Nutztierhaltung sei eine vermehrte Diskussion zu diesem Sachverhalt richtig. Sie warne jedoch vor politischen Schnellschüssen. Bereits die gegenwärtige Diskussion über die Frage der Abschaffung des Dispensierrechtes greife zu kurz. Es müsse auch zukünftig sichergestellt werden, dass Landwirte die Beratung, die sie bräuchten, auch bekämen und ihr Zugang zu Medikamenten zur Bekämpfung von Tierkrankheiten weiterhin sichergestellt werde. Laut der erwähnten Studie gebe es insbesondere bei der Zusammenführung von Tieren verschiedener Herkünfte Probleme mit Krankheitserregern. Im Bereich des Zoonosen-Monitorings sei auch auf der Länderebene noch Handlungsbedarf gegeben. Das Problem „Antibiotika in der Tierhaltung“ könne nur gelöst werden, wenn die Länder ihren Verpflichtungen bei der Wahrnehmung ihrer Kontrollrechte in voller Gänze auch nachkämen. Die Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie (DART) sei erfolgreich und müsse konsequent weitergeführt werden. Mit der Änderung des Arzneimittelgesetzes werde eine gute Grundlage für die Minderung des Einsatzes von Antibiotika in der Tierhaltung geschaffen. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde daher abgelehnt.

Die **Fraktion Die LINKE.** unterstrich, der Handlungsdruck, den übermäßigen Einsatz von Antibiotika in der Tierhaltung zu reduzieren, sei sehr groß. Die Bundesregierung müsse dem Parlament endlich konkrete Lösungsvorschläge unterbreiten. Es gehe nicht nur um die rechtzeitige Feststellung des Einsatzes von Antibiotika und die Reduzierung ihrer Anwendung, sondern auch darum, präventiv gegen Tierkrankheiten vorzugehen. Daher müsse die wissenschaftliche Datengrundlage zur Anwendung von Antibiotika in der Nutztierhaltung verbessert werden. Notwendig sei unter anderem die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine bundesweit einheitliche, auf den Einzelbetrieb bezogene, Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes. Bei der Datenerfassung müsse man alle bestehende Sonderregeln, beispielsweise für den Geflügelbereich, abschaffen. Das Dispensierrecht solle im Grundsatz beibehalten, eine Verbesserung der bestehenden Regelungen jedoch geprüft werden. Die bisherigen Tierhaltungssysteme bedürften einer Überprüfung. Erforderlich bei der Tierhaltung sei eine konsequentere Orientierung an Tiergesundheit und Tierwohl. Auch bezüglich der Resistenzentwicklung sei die Erarbeitung detaillierter Präventionsmaßnahmen nötig. Zwischen den in der Veterinär- und in der Humanmedizin verwendeten Antibiotika müsse deutlicher getrennt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, der Antrag der Fraktion DIE LINKE. enthalte sinnvolle Vorschläge zur Verbesserung der Datenerfassung im Bereich der Antibiotikavergabe. Der Frage der Haltungsbedingungen von Tieren in der Nutztierhaltung räume der Antrag allerdings zu wenig Raum ein. Im Gegensatz zur Fraktion der FDP sei man nicht der Ansicht, dass ein Grund für die Erkrankung von Nutztierbeständen und deren Behandlung durch Antibiotika in der Zusammenführung von Tieren unterschiedlicher Herkünfte liege. Bisher habe die Bundesregierung in der Frage der Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes viele Maßnahmen lediglich angekündigt, aber keine Taten folgen lassen. So sei von ihr eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Vorlage für eine Novellierung des Arzneimittelgesetzes für März 2012 angekündigt worden. Ein entsprechender Entwurf würde den Mitgliedern des Deutschen Bundestages bis jetzt noch immer nicht vorlie-

gen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiere dafür, die Haltungparameter von Nutztieren zu verschärfen, wobei insbesondere die Aspekte des Platzbedarfs von Tieren, des Auslaufs sowie der längeren Mastdauer thematisiert werden sollten. Im Abgabebereich von Antibiotika müssten Rabatte verboten werden. Dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. werde zugestimmt.

Berlin, den 9. Mai 2012

Dieter Stier
Berichterstatter

Dr. Wilhelm Priesmeier
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Friedrich Ostendorff
Berichterstatter

